



Nutzungsordnung für die Computeranlagen

entstanden unter Mitarbeit des Schulverwaltungs- und Hochbauamtes des Wetteraukreises, des Rechtsamtes des Wetteraukreises und des Staatlichen Schulamtes für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis.

1. Weisungsbefugt sind die den Unterricht durchführenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer und/oder vom Schulleiter beauftragte Personen.
2. Jede Benutzerin/jeder Benutzer ist zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen Geräten und Einrichtungsgegenständen verpflichtet. Dazu zählt, dass die Bildschirme nicht mit den Fingern berührt und die Tische nicht verschmiert werden.
3. Das Umorganisieren eines Arbeitsplatzes (z. B. Ändern von Verbindungen zwischen den Geräten) ist strengstens untersagt.
4. Essen, Trinken ist in den Computerräumen untersagt.
5. Beim Einschalten der Rechner ist darauf zu achten, dass die Netzschalter der Rechner nicht gleichzeitig, sondern nacheinander betätigt werden.
6. Programme müssen ordnungsgemäß beendet werden. Erst dann werden die Rechner ausgeschaltet.
7. Bei eventuell auftretenden Fehlern oder Schäden an Geräten ist die betreuende Lehrerin/der betreuende Lehrer/die Aufsicht führende Person sofort zu unterrichten.
 - Eigene Programme dürfen nur nach Rücksprache mit der Aufsicht führenden Person installiert werden.
 - Eigene Datenträger dürfen nur nach Rücksprache mit der Lehrerin/dem Lehrer benutzt werden - Virengefahr!
 - Schadenersatzansprüche gegenüber der Johann-Philipp-Reis-Schule durch die Nutzung von Datenträgern, die in den Räumen der Schule benutzt wurden, sind ausgeschlossen.
8. Das Kopieren oder Weiterleiten urheberrechtlich geschützter Programme ist strengstens verboten! Bei Zuwiderhandlung werden die Schulleitung und die Eltern benachrichtigt. Pädagogische- und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet.
9. Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Geräte oder Programme verändert oder beschädigt, so dass nachfolgende Benutzer in ihrer Arbeit behindert werden, muss die Kosten für eventuell notwendige Reparaturen und Installationen übernehmen.

Dies gilt auch für Kosten, die durch Maßnahmen zur Beseitigung von Viren etc. verursacht werden, wenn diese Viren etc. durch eigene Datenträger eingeschleust wurden – auch dann, wenn die Nutzung dieser Datenträger (nach 7.) erlaubt war. Die Verantwortung für die Virenfreiheit der Datenträger liegt bei den Schülerinnen und Schülern!

10. Internetnutzung

- Die Johann-Philipp-Reis-Schule haftet nicht für den Inhalt der aufgerufenen Internetseiten.
- Benutzer dürfen nicht im Namen der Schule „Online-Bestellungen“ aufgeben.
- Die Nutzung kostenpflichtiger Dienste im Internet ist verboten.

Bei vorsätzlichem Aufrufen verbotener Seiten mit strafbaren Inhalten werden Schulleitung und Eltern informiert. Pädagogische- und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet.

11. Die Johann-Philipp-Reis-Schule betreibt keinen eigenen E-Mail-Service. Schülerinnen und Schüler können von ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten eingerichtete so genannte webbasierte E-Mail-Accounts über den Internetzugang der Schule nutzen sofern dafür eine unterrichtliche Notwendigkeit gegeben ist.
Die Schule distanziert sich vom Inhalt der verschickten und empfangenen E-Mails und übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte.
12. Kennwörter/Passwörter, die die Schülerinnen und Schüler erhalten, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
13. Das Installieren und Spielen von Gewalt verherrlichenden Spielen (wie Counter Strike, World of Warcraft und andere) ist in der Johann-Philipp-Reis-Schule nicht gestattet. Wer gegen dieses Verbot verstößt, bekommt eine Abmahnung und wird im Wiederholungsfall von der Schule verwiesen.
14. Diese Nutzungsordnung der Computeranlagen der Johann-Philipp-Reis-Schule ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung.

Friedberg, September 2016

(Schulleiterin)

Von der vorliegenden Nutzungsordnung für die Computeranlagen der Johann-Philipp-Reis-Schule haben wir Kenntnis genommen!

Ort, Datum

Schülerin/Schüler

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte der Schülerin/des Schülers